

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 28

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239733>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten.

### Romanische Lehrerversammlung in Lausanne, 13.—15. Juli 1879.

Durch Zuschrift vom 25. Juni ersucht das Zentralkomitee des Lehrervereins der französischen Schweiz den Unterzeichneten, die Lehrerschaft der deutschen Schweiz zu zahlreicher Theilnahme an der Versammlung in Lausanne einzuladen. Indem ich gerne diesem Wunsche hiemit entspreche, wird zur Orientirung auf die wesentlichsten Punkte der Tagesordnung und der Traktandenliste hingewiesen:

Montag, den 14. Juli, Morgens 9 Uhr, Eröffnung des Festes und Diskussion der beiden Fragen:

- a) Tragen die in unseren Schulen gegenwärtig eingeführten Methoden und Lehrpläne der physischen Entwicklung des Kindes hinlänglich Rechnung? Wenn nicht, durch welche Mittel kann das Missverhältniss ausgeglichen werden? (Referent: Herr Schuldirektor Dumur in Vivis.)
- b) Worauf beruht die Klage, dass die Jugend wenige Jahre nach dem Austritt aus der Schule den grössten Theil der erworbenen Kenntnisse schon vergessen hat, und wie kann dem Uebelstande abgeholfen werden? (Referent: Herr Gigandet, Progymnasiallehrer in Delsberg.)

Nachmittags 2 Uhr Bankett. 5 Uhr Besuch der Schulausstellung. 8 Uhr Abends Vereinigung in der Kantine, musikalische Produktionen der Stadtmusik.

Dienstag, den 15. Juli, 7 Uhr Morgens, Sitzung der kantonalen Sektionen zur Bestimmung der Wahlvorschläge für das neue Zentralkomitee, 8—10 Uhr Vorm. Diskussion der Spezialfragen:

- a) Sekundarunterricht. In welchem Alter soll das Studium des Lateinischen begonnen werden? (Sitzung im Musée industriel.)
- b) Primarunterricht. In welchem Alter sollen die Schüler Handbücher erhalten? Für welche Stufe und für welche Fächer können solche entbehrlich werden? (Sitzung im Temple St. Laurent.)

10 Uhr Hauptversammlung im Temple St. Laurent zur Erledigung der Vereinsgeschäfte. — 1 Uhr Nachmittags Bankett und offizieller Schluss.

Legitimationskarten sind sofort zu verlangen bei Herrn Pelichet, Instituteur à Lausanne. Solche berechtigen zu direkter, einfacher Fahrt um die Hälfte der Taxe. Alle schweizerischen Eisenbahnen gewähren diese reduzierten Preise. Es werden Festkarten zu Fr. 7 und solche zu Fr. 4 ausgegeben. Beide berechtigen zum unentgeltlichen Besuch der Schulausstellung und der übrigen Sammlungen, zu Quartier und zu 2 bzw. 1 Bankett.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt die deutsch-schweizerische Lehrerschaft ein:

Namens des Zentralausschusses,  
Der Präsident:

Münchenbuchsee, 1. Juli 1879. H. R. Rüegg.  
(Aus „Schweiz. Lehrerztg.“; darum verspätet!)

**Zürich.** Von der „Kommission des Kindergartenvereins der Stadt Zürich“ ist ein von Herrn Pfarrer Bion verfasster Bericht erschienen, dem wir einige Angaben entnehmen.

„Anfangs Februar 1877 konnte der erste Kindergarten auf dem Lindenholz mit 28 Kindern eröffnet werden... Der Verein zählt 269 Mitglieder, von denen Fr. 2236 Jahresbeitrag bezahlt werden. An Geschenken und Vermächtnissen waren zur Zeit des Beginnes Fr. 5126 eingegangen. Ein Bazar zu Gunsten des Kindergartens warf Okt. 1877 Fr. 4735 ab. Die erste Einrichtung (für eine Abtheilung) erforderte Fr. 1500. Die jährlichen Auslagen (für zwei Abtheilungen) belaufen sich auf Fr. 6100 (Lokalmiete für 2 Säle Fr. 2000, Gehalt zweier Gärtnerinnen Fr. 3200, für Reinigung, Beheizung etc. Fr. 900)... Im Frühling 1877 wurde mit 11 Theilnehmerinnen an der höheren städtischen Töchterschule ein Jahreskurs für Bildung von Kindergärtnerinnen eröffnet. Die Schülerinnen hatten sich im Kindergarten selbst praktisch zu betätigen. Ihrer 9 erhielten das Fähigkeitszeugnis für ein selbständiges Wirken als Kindergärtnerinnen. Bis jetzt haben nur einzelne eine definitive Anstellung gefunden... In Städten wird es immer mehr Sitte, nach Fröbel'schen Grundsätzen gebildete Töchter als Erzieherinnen in den Familien anzustellen. (Wenn wir uns nicht irren, so nennt man in Deutschland solche einjährig gebildete Fröbelianerinnen nicht „Erzieherinnen“, sondern „Kindermädchen“. Sie sind aber sehr begehrte und besser als ungebildete Kinderwärterinnen bezahlt. Für eigentliche „Gärtnerinnen“ dauert die „Seminarzeit“ in Deutschland mindestens zwei Jahre...) Alles Schulmässige wird möglichst fern gehalten... Wir bestreben uns, das Fröbel'sche System, unter Bei-

behaltung seiner gesunden Prinzipien, von anhaftenden Einseitigkeiten zu befreien... Zunächst liegende Hauptaufgaben sind: Bleibende Sicherstellung der bestehenden Kindergärten, Errichtung von neuen in der grossen Stadt und die Erlangung eines eigenen Hauses mit Garten. Die jetzt vorhandenen Mittel reichen nur bis 1881 für die gegenwärtigen Einrichtungen... Möge unser Fröbel'sche Kindergarten immer mehr aus einem blossem Privatunternehmen eine Sache allgemeinen öffentlichen Interesses werden; möge auch in unsrer Rathsälen das Wort Fröbels: Lasst uns unsern Kindern leben! einen lebhaften Wiederhall finden! — (Die Rechnung zeigt als durchschnittlich: Schülerzahl [unter 2 Lehrerinnen]: 50; Schulgeld für den Monat: Fr. 2. 50).

— Das neueste „Korrespondenzblatt der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich“ bringt auf 15 Quartseiten ein Verzeichniß von Schriften über Pestalozzi (zusammengestellt und ergänzt von Morf, Seyfarth, de Guimps und Schumann), das 340 Nummern enthält.

— Ein Lehrer, der angehalten wird, den nächsthin stattfindenden Turnkurs mitzumachen, beklagt sich über das knappe Taggeld, das der Erziehungsrath ausgesetzt, und wir finden in der That, dass mit 2 Franken per Tag nicht anständig auszukommen ist.

— **Schulfreundlichkeit.** Die Schulkreisgemeinde Pfäffikon-Hittnau hat den beiden Sekundarlehrern eine Gehaltstulage von je Fr. 200, und die Schulgemeinde Dürstelen die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an die Schüler deklariert.

**Uster.** (Korr.) Wir begnügen uns, als Erwiderung auf die „Abwehr“ in Nr. 27, unsere Kollegen auf die bevorstehende Revision des Synodals- und Kapitelsreglements aufmerksam zu machen. Das alte, vom 7. Mai 1861 datirende Reglement zeugt von Satz zu Satz von Misstrauen in die Fähigkeit der Lehrer, eine Versammlung zu leiten und Geschäfte ordentlich zu behandeln. Es fehlt dem Reglement zum Komplimenturbuch nur der Titel. Es war eben damals die Zeit, da alle Thätigkeit an paragraphenreiche Vorschriften gebunden und durch zahllose ausführliche Berichte bezeugt werden musste; von welch' letztern man doch wol kaum annehmen konnte, dass sie auch gelesen und fruchtbringend verwendet wurden. Mit Siebers Amtsantritt freilich verloren die Reglemente ihre Heiligkeit; die bisher blos berichterstattende und beaufsichtigende Thätigkeit im Obmannamt wurde auf einmal eine schöpferisch anregende. — Auch die Kapitel spürten den frischen Luftzug von oben — neue Ideen tauchten auf, es erschienen neue Lehrmittel, und ob auch manches bestritten war, der Kampf schärfte die Geister und ein erfreuliches Schaffen und Streben war die Folge; freilich die Zöpfe des Reglements lagen zertreten am Boden — in der Freiheit aber erwuchs eine ausserordentlich lebhafte Beteiligung namentlich der jüngern Lehrer an den Kapitelsverhandlungen.

Es scheint nun eine neue Aera aufgehen zu sollen. Die Zöpfe scheinen wieder gebürstet worden zu sein. Der Tenor des Jahresberichts in der „Abwehr“ des Herrn Mayer verräth die wollwollende Absicht, die Zügel des väterlichen Regiments über die Kapitel wieder stärker anzuziehen. Der Eine erhält einen Verweis für Anschaffung eines Buches, den andern erinnert man mit aufgehobenem Finger an den Staatsbeitrag, und mit souveräner Machtvollkommenheit lobt Herr Mayer die Braven und tadelt die Unfolgsamen. Es wird sich zeigen, ob die Kapitel die Ruthe zu küssen verstehen. Vielleicht gibt es hie und da Leute, die bei allem Respekt vor der Obrigkeit sich doch nicht wollen bevormunden lassen.

Dass der Tadel des Herrn Mayer den Vorstand des Kapitels Uster trifft und nicht das Kapitel selbst, haben wir ja bereits zugegeben, und übernimmt derselbe getrost die Verantwortlichkeit für alle „Nachtheile“, die aus dem Verlust an Ruhm und Ehre dem Kapitel erwachsen werden. Gerade deshalb haben wir ja in Nr. 26 reklamirt, weil durch die bei einem gedruckten Jahresbericht nicht zu entschuldigende Unklarheit der Ausdrucksweise auf das Kapitel selbst ein schiefes Licht geworfen wurde.

Im Uebrigen halten wir jetzt noch daran fest, dass wir der Forderung des Reglements und unserer Pflicht völlig Genüge geleistet haben, indem wir über alle in § 15 des Reglements aufgezählten Punkte genauen Aufschluß gaben. Von einer direkten Weisung, die diesfalls uns jüngst zugegangen sein soll, wissen wir nichts. Um das Kapitelsleben gedeihlich zu fördern und für die Schule und Weiterbildung der Lehrer fruchtbar zu gestalten, kennen wir andere Mittel als Stylübungen, die schliesslich nach flüchtiger Durchsicht doch nur in den Papierkorb wandern.

— Die Gemeinde Pfungen gibt jedem ihrer beiden Lehrer Fr. 200 Jahreszulage.

— In Kollbrunn bei Zell starb Lehrer Bickel, dem das „Wintthurer Volksblatt“ einen ehrenvollen Nachruf widmet. Die Gemeinde verliert an dem Verstorbenen nicht allein einen gewissenhaften Lehrer, sondern auch einen Mann, der in verschiedenen Stellungen dem Gemeinwesen vortreffliche Dienste geleistet und insbesondere um die Verwaltung der Kranken- und Sparkasse seit Dezennien sich verdient gemacht hat.

**Bern.** Herr Direktor Schuppli zeigt dortigen Schulblättern an, dass seine Ablehnung der Nachfolgerschaft von Herrn Direktor Widmann ganz und gar nicht in einer Besoldungsverhöhung bei seiner jetzigen Stellung liege. — An die Stelle Widmann's ist nun Herr Pfarrer Rettig in Wohlen gewählt.

**Schwyz.** Herr alt-Rektor Betschart, Redaktor des „Erziehungs-freund“, wurde wirklich statt des zurückgetretenen Herrn Seminardirektor Marty zum Schulinspektor des Kreises Schwyz ernannt — wie das kürzlich eine Schwyzerkorrespondenz vorausgesagt.

**Schaffhausen.** Der Kantonsrat hat die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt. Nur für mehrjährige Zöglinge von Mittelschulen ist sie fakultativ.

**Solothurn.** (Aus „Schulblatt“.) Von den Verhandlungen der kantonalen Lehrerkonferenz am 5. Juli notiren wir betreffend Feststellung eines Lehrplanes für die Primarschulen den Schlussatz: „Im solothurnischen Lehrplan darf, da nach Bundesratsentscheid ein obligatorischer Religionsunterricht nicht mehr haltbar ist, eine (obligatorische) Sittenlehre nicht fehlen.“

**Baselstadt.** Ein im Münster zu Gunsten der Ferienversorgung armer Kinder veranstaltetes Konzert ertrug Fr. 2418.

**Aargau.** (Aus „Schulblatt“.) Das Gesetz von 1865 setzt das Maximum der Primarschülerzahl unter einer Lehrkraft auf 80 an. Gegenwärtig (1879) übersteigen 70 Schulen dieses Maximum und zwar viele um mehr als 30 Schüler.

— (Schulblatt.) Regierungsrath Dr. Käppeli hat den Antrag eingereicht: Der grosse Rath ist zu ersuchen, mit thunlichster Förderung dem Volke eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die obligatorische Fortbildungsschule in die Primarschule eingefügt wird.

**Preussen.** Der Unterrichts- und Kultusminister Dr. Falk ist der wachsenden konservativen Strömung gewichen. Die schwyzer „Erziehungsblätter“ haben seit so langer Zeit auf den „Reichsfalken“ Jagd gemacht, dass wir bei dem wirklichen Fall nun ihr siegesmässes Hallöch vermissen.

**Oesterreich.** Der Landeslehrertag in Wien erhab nach eingehender Besprechung die Resolutionen zum Beschluss: „Im Interesse der Schuldisziplin, der Sicherheit des Eigenthums und der Person, sowie der Sparsamkeit im Staatshaushalte ist die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder nothwendig. Die Gründung und Erhaltung solcher Rettungshäuser ist Sache des Staates.“

**San Franzisko, Kalifornien.** (Deutsche Schulzeitg.) Die hiesigen Schulen erfreuen sich des besten Rufes, mit Ausnahme der Privatanstalten. An diesen unterrichten oft Lehrerinnen, welche sich ihr Prüfungspatent erkauft haben, was hier leicht möglich ist. In den öffentlichen Schulen wird kein Unterrichtsgeld bezahlt. Aus jährlich 2 Lstr. (50 Fr.) Kopfstener auf jeden Mann, gleichviel ob ledig oder Familienvater, werden die Schulen erhalten. Das Einkommen

der Lehrer ist ein recht gutes. In sechs Stadtschulen wird abends 7—9 Uhr an Erwachsene Unterricht ertheilt, hauptsächlich für Aeuflung verschiedener Sprachen. Auch dieser Unterricht ist gratis nebst Tinte, Federn und Papier. Nur gedruckte Bücher sind zu bezahlen.

**Konfessionell!** Ein neulicher Erlass des erzbischöflichen Kapitelsvikariats zu Freiburg im Breisgau verlangt, dass in gemischten Schulen kein gemeinsames Gebet stattfinde, da für katholische Kinder nur ein katholisches Gebet dienen könne. — In einer paritätischen Gemeinde unsers gepriesenen Kantons Zürich hören wir von demselben Kirchturm her zwei Abend-„Betglocken“ nach einander erklingen: die eine katholisch, die andre protestantisch. Die ungleiche Tonhöhe bezeichnet die verschieden konfessionelle Färbung. — O Menschheit, wann wirst du verständiger?

**Pater Girard.** (Aus „Bl. für die christl. Schule“.) Am 4. Juni 1823 beschloss der grosse Rath von Freiburg auf Antrieb der Jesuiten hin die „Abschaffung des gegenseitigen Unterrichts“. Dadurch war Pater Girard genötigt, sein Wirken an der Stadtschule aufzugeben. Die Aufregung unter den Eltern, welche für Girard Partei nahmen, ward so gross, dass die Regierung einen Aufstand befürchtete und darum Kanonen in den Strassen der Stadt auffahren liess. All' das, weil Girard's Schule „Licht zu verbreiten“ suchte.

**Der pädagogische Werth und Gebrauch der biblischen Bilder vom ästhetisch psychologischen Standpunkt betrachtet.** Von Herm. Gattermann, Seminarlehrer. Delitzsch, Verlag von Reinhold Pabst. 1879. 20 S. Preis 50 Pfg.

Eine tüchtige Abhandlung, die von der Betrachtung ausgeht: „Das biblische Bild gelangte von den Wänden der christlichen Kirchen in den Bereich der Familie und Schule“, und mit der Mahnung schliesst: „Der Lehrer sei mit dem rechtzeitigen Gebrauch des Bildes nicht sparsam. Er sei auf eine Sammlung guter Bilder bedacht und strebe darnach, auch für Pensen des Geschichts- und geographischen Unterrichts Illustrationen zu sammeln. Aber er dekorire nicht für die Dauer die Wände mit den Errungenschaften seines Sammelfleisses. Denn wie die alltäglichen Erscheinungen des Lebens interesselos an Ohr und Auge vorüberziehen, so werden die permanent ausgestellten Bilder dem Kinde gleichgültig.“ Die geschichtlichen, ästhetischen und psychologischen Erörterungen der Frage bieten, auf die Bilderschau in der Schule überhaupt bezogen, viele so interessante wie gewichtige Anhaltspunkte.

**Berichtigung.** Es wurde leider übersehen, dass die nach Brachet gegebene Erklärung des eingeschalteten *t* in *a-t-il* etc. (Nr. 25 des Pädagog. Beobachter) einer neuern gewichen ist, in Folge welcher jenes *t* in der 1. Konjug. wirklich abgefallen, später aber durch *Anlehnung* an die entsprechende Person der andern Konjugationen (*finit-il*, *doit-il*) wieder eingeschoben worden. Immerhin bleibt also der Wohlklang ausser Betracht.

Bg.

**Redaktionskommission:**  
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 19. Juli,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im „Café Steg“ (Gemüsebrücke), Zürich.  
IV. Heimheft.

Vollzähliges Erscheinen erwartet  
Hegnau, 9. Juli 1879. Das Präsidium.

### Modelle

**für den Zeichen-Unterricht**  
in allen architektonischen Stylarten.  
Reduzirte Preise, billiger als alle andern Bezugssquellen, in Folge vortheilhaftener Einrichung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.  
Zeltweg, Zürich. L. Wethli, Bildhauer.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Moralische Kleinigkeiten aus dem Schoosse der alleinseligmachenden Kirche.

Den wackern Männern erzählt, so da lieber wissen statt glauben.  
Preis: Fr. 1. 50 Cts.

**Inhalt:** Ein Wort als Vorwort. — Im Beichtstuhl. — „Gott gib mir Frieden!“ — Der Zweck heiligt das Mittel. — Ein Mönchstraum. — „Du sollst nicht Meineid schwören!“ — Eine moderne Heilige. — Pfaffenglauben. Ein Gespräch. — In majorem Dei gloriam! Ein heiliges Wort. — Ueber Leichen zum Ruhm. Ein Nachtstück. — Ein Trauerspiel der Kirche.